

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 5

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen - Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Gtz. die Petitzeile
(8 Pfg. N.M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Abfolom.**

Nur mit peinlichem Widerstreben öffnen wir die Spalten unseres Blattes der Berichterstattung über ein schmachvolles, gegen den hochwürdigsten Senior des schweizerischen Episcopates, Bischof Dr. Carl Johann Greith gerichtetes publicistisches Attentat, das um so schmachvoller wäre, wenn dessen Urheber wie uns berichtet wird, ein Mitglied des St. Gallischen Klerus sein sollte. Allerdings würde hiedurch, auch wenn Letzteres sich bestätigte, nicht der mindeste Schatten auf den vortrefflichen Klerus fallen, sowenig als der hochwürdigste Bischof selbst durch die gegen ihn geschleuderte Injurie irgendwie erreicht werden konnte. Ist doch dies neueste Aergerniß nichts anderes als die Erneuerung dessen, was sich, nach dem Zeugnisse des hl. Judas Thaddäus, schon im apostolischen Zeitalter zugetragen: Subintroierunt quidam homines — præscripti in hoc iudicium — impii — dominationem spernunt — majestatem blasphemant — convivantes sine timore — nubes sine aqua, quæ a ventis circum feruntur — arbores infructuosæ — sidera errantia — fluctus feri maris, despumantes suas confusiones — murmuratores querulosi, — et os eorum loquitur superba — illusores — qui segregant semetipsos et in contradictione core perierunt.

Nichts destoweniger ist das Aergerniß eine Thatsache, die zu den betrübendsten Erscheinungen unserer Tage gehört.

* * *

Eigenthümlich genug hatte sich der Verleumder des hochw. Bischofs mit

seinem Libell an die „Neue Zürcher Zeitung“ gewendet, und bei ihr in Nr. 16 gastfreundliche Herberge gefunden, obschon ein anderes, entschieden protestantisches Blatt die Zuschrift als eine „so lächerliche und abgeschmackte“ qualificirt, „daß jedermann die Erfindungsgabe des Zusenders daraus entgegenleuchten mußte,“ das heißt, in's Schweizerdeutsche übersezt: daß auch die N. Zürch. Ztg. hätte einsehen können, sie habe es mit einem abgeschmackten Lügner zu thun

Wir theilen unsern Lesern den Inhalt des Libells nach der Analyse der „Ostschweiz“ mit. Darnach gibt sich der Einsender als ultramontanen Heißsporn und stützt sich auf Beobachtungen „in der Nähe der Kuria.“ Dem hochw. Bischof wirft er ein über alles Maß gehendes Günstlingswesen vor, womit eine tiefgehende Entzweiung zwischen ihm und der Geistlichkeit geschaffen worden sei.

Zuerst wird das Pastoral Schreiben der schweizerischen Bischöfe an den Klerus angeführt, in welchem die Annäherung Einzelner getadelt wird, welche über den Bischöfen stehen wollen. Daraus wird gefolgert, daß „die größte Zerrissenheit und Zerfahrenheit bestehe zwischen dem Klerus und seinem Bischofe.“

Sodann wird behauptet, Servert sei als Schooßkind des Bischofs emporkommen, welcher die Geistlichen ganz nach seiner Willkür bevorzuge oder hintansehe.

„Nicht Verdienst, nicht Talent, nicht wissenschaftliche Bildung entscheidet da, sondern größtentheils die reinsten weltlichen Interessen: Familie und Adel — vor allem aber jene blinde Zuneigung

des Bischofs zu diesem oder jenem. Solche nämlich, die es wissen, stellen kühn die Behauptung auf: Es gäbe vielleicht keinen zweiten Bischof der Welt, der das Schooßkind-Wesen so treibe wie der Bischof von St. Gallen. Je nachdem er eine Meinung habe von diesem oder jenem Geistlichen, behandle man denselben. Wohl ihm, wenn er das Glück habe, den Bischof bei guter Laune zu treffen, namentlich zum ersten Male, wohl ihm, wenn er beim Bischof nicht etwa eine jener Kleinigkeiten vergift, auf die Andere wenig Werth legen. Wohl ihm, wenn schon „der Student“ ihm in die Augen fällt; sonst hat er's verloren und verdorben für alle Zukunft. Zu diesen Glückskindern gehörte nun auch der verduftete Pfarrer Servert. Er hatte eben Alles, was es ad captandam benevolentiam des Bischofs von St. Gallen braucht. Vor Allem gehörte er einer reichen Familie an. Das ist ein sehr wichtiger Faktor. Sodann hatte er den äußern Schliff. Auch sehr wichtig. Das nennt man Bildung.“

„Man muß aus der Nähe die Duzende und abermals Duzende von Fällen mit angesehen haben, wie viel das Wahlrecht einer Gemeinde gilt, wenn sie das Mißgeschick hatte, ihre Augen auf eine persona ingrata beim Bischof zu richten. Da heißt es: der ist zu jung, zu unerfahren, zu wenig tüchtig für euere große Gemeinde. Der verduftete Servert war aber trotz seiner 26 Jahre alt genug, trotz seiner Mittelmäßigkeit tüchtig genug, eben weil persona grata genug. Nach allen Beziehungen hin tüchtige Männer mußten ihm, wie schon so manchem Günstling, aus dem Wege gehen, der zum Throne führte.“

Der Einsender kommt auch auf die Wahl des Seminar-Regens zu sprechen, wobei Bischof und Administrationsrath verschiedener Meinung gewesen seien. Letzterer habe eine besondere Deputation an den hochwft. Herrn Bischof gesendet, damit sie sich für Herrn Dr. Zardetti verwalde. Der Einsender hat durch das Schlüffeloch vernommen, was dabei gesprochen worden.

Herr Dekan Hug wird sehr gerühmt und dann bemerkt: „Die Abneigung des Bischofs gegen diesen Pfarrer ist sprichwörtlich geworden.“

Charakteristisch ist auch folgende Stelle:

„Das Gaster-Kapitel hatte sich wieder ein Haupt unter dem Titel eines Dekans zu geben. Die allgemeine Meinung fiel auf den bisherigen sehr ehrwürdigen Bizevorstand, Pfarrer Gfener von Schänis. Aber o weh! „Eher hebe ich das ganze Kapitel auf, als daß ich Den als Dekan anerkenne,“ erscholl es von St. Gallen her. Alles half nichts. Gfeners schöne Geistes- und Charaktereigenschaften konnten nicht über des Bischofs blinde und leidenschaftliche Abneigung gegen ihn die Oberhand gewinnen. Das Kapitel mußte entweder aufhören oder ein „Schwoßkind“ des Bischofs wählen. Niedrig, gemein, aber wahr.“

Zu das Kapitel Untertoggenburg habe der Bischof einen Schreibebrief gerichtet, um der Autorität des jungen Dekans aufzuhelfen und seine „Schwächen“ zu decken. Er sei eben „der bekannte Herzkäfer seiner bischöflichen Gnaden.“

Schließlich wird dem hochwft. Herrn Bischof Charakterschwäche und Wankelmuth in Ausdrücken vorgeworfen, die wir anstandshalber übergehen. Unter Anderm ist der Passus zu lesen, „daß er lieber Principien opfert (Falk), als eine kleine Schwierigkeit überwindet.“

Der Einsender spricht in seiner Auseinandersetzung mit solcher Zuversicht und Sicherheit, geht so sehr in das Detail ein, führt die Worte des hochwft. Herrn Bischofs sogar mit Gänzfüßen an, daß man meinen sollte, alles, was er sagt, sei vor seinen eigenen Augen und Ohren passiert.

* * *

In Nr. 20 der „N. Zürch.-Ztg.“ erschien nun, von hochw. Aug. Egger,

bischöfl. Official und Dombekan unterzeichnet, nachstehende Erklärung:

Eine längere Einsendung in Nr. 16 der „N. Z. Z.“ beschuldigt den hochwft. Herrn Bischof von St. Gallen, durch ein ungerechtes Günstlingswesen einen tiefen Riß zwischen sich und seinem Klerus geschaffen zu haben. Ist auch der Artikel sichtlich vom Geiste persönlicher Erbitterung durchweht, so ist doch an ihm zu loben, daß er im Gegensatz zu frühern Anfeindungen mit Thatsachen zu operiren sucht, so daß eine sachliche Antwort möglich ist. Diese muß sich freilich nur mit kleinlichen Anschuldigungen abgeben, darf aber dennoch nicht unterbleiben, damit der wahre Sachverhalt herausgestellt werde.

1) Das neuliche Pastoral schreiben »Scutum sacerdotum« ist als Ansprache aller schweizerischen Bischöfe an den gesammten schweizerischen Klerus nicht bloß auf St. Gallische Verhältnisse berechnet. Wenn die Bischöfe für gut fanden, die Geistlichen an ihre Pflichten zu erinnern, die Haltung des Klerus im Allgemeinen zu loben und den Oppositionsgeist Einzelner zu tadeln, so haben sie mit ersterem lediglich im kirchlichen Gebiete eine Pflicht ihres hohen Berufes erfüllt und mit letzterem für das Publikum überhaupt und speziell für die liberale Presse nichts Neues gesagt.

2) Der hochwft. Herr Bischof von St. Gallen hat den unglücklichen Servert nach Kaltbrunn nicht empfohlen und zu seiner Wahl nichts beigetragen, vielmehr seine Wahl sehr ungerne gesehen, aber nicht hindern können. Die Gunst, welche Servert in seiner dortigen Stellung von Oben zu Theil wurde, bestand in mehrfachem mündlichem und schriftlichem Tadel über seine Amtsverwaltung. Servert konnte sich nicht enthalten, darüber zu klagen, daß man in St. Gallen die „Bauernsöhne“ bevorzuge.

3) Die Anklage auf Vorliebe für „lange“ Leute ist zu lächerlich, um im Ernste erörtert zu werden. Dagegen muß bemerkt werden, daß die Behauptung unwahr ist, es sei bei dem hochwft. Hrn. Bischof eine Deputation des katholischen Administrationsrathes erschienen, die für die Wahl des Herrn Dr. Zar-

detti zum Regens des Seminars einstand, da im Gegentheil zwischen Bischof und Administrationsrath von Anfang an über diese Angelegenheit volle Uebereinstimmung waltete.

4) Der tiefe Spalt zwischen dem hochwft. Hrn. Bischof und Herrn Dekan Hug wird am besten durch die Thatsache illustriert, daß Letzterer es war, der in besonderer Zuschrift an die geistlichen Landkapitel die erste Anregung machte, das Priesterjubiläum des hochwft. Herrn Bischofs mit einer öffentlichen Feier zu begehen.

5) Vor einem Jahre waren die Dekanate der beiden Landkapitel Uznach und Gaster gleichzeitig durch Todesfall erlediget. Die Kapitularen erörterten einer neuen Wahl vorgängig den Plan, beide Kapitel zu einem gemeinsamen zu vereinigen, der aber nicht ausgeführt wurde. Der hochwft. Herr Bischof hat weder die Entscheidung dieser Frage noch die Wahl der neuen Dekane in irgend einer Weise beeinflusst. Die feste Behauptung des Einsenders ist pure und tendenziöse Erfindung.

6) Unter dem 20. Nov. 1879 zeigte der hochwft. Herr Bischof dem Landkapitel Untertoggenburg mit einigen empfehlenden Worten an, daß der von diesem gewählte Herr Dekan den Eid abgelegt und die nöthigen Vollmachten erhalten habe. Der Wahl selber hat er sich auch hier in keiner Weise angenommen und es ist nicht abzusehen, was obige Notizgabe mit dem Günstlingswesen zu schaffen haben könne.

7) Die Angriffe auf den Charakter des hochwft. Herrn Bischofs bedürfen einer Widerlegung nicht. Sie kommen um fünfzig Jahre zu spät. Denn so lange steht der hochwft. Herr Bischof im öffentlichen Leben und bei allen Anfeindungen hat er sich bei Freund und Gegner eine Achtung seiner Person erworben und bewahrt, die für solche Befleckungen nicht erreichbar ist. Dagegen ist es hoch interessant, von dieser Seite den Vorwurf zu vernehmen, er habe in der Causa Falk „lieber die Principien geopfert, als eine kleine Schwierigkeit überwunden.“ Es muß die Herren Falk, Hug und Zardetti, die schon so

oft als die ärgsten Nömlinge verschrien wurden, nicht wenig befremden, nun unversehens von der liberalen Presse gegen bischöfliche Ungunst in Schutz genommen zu werden. Der Standpunkt des Einsenders charakterisirt sich damit als einen so singulären, daß nur wenige St. Galler auf demselben stehen können.

8) Nach dem Einsender sind es namentlich die Pfrundbesetzungen, bei welchen die hierarchische Gunst oder Ungunst zur Geltung gelangt. Darüber Folgendes. Wenn das bischöfliche Ordinariat, wie das der Stellung des Bischofs und den Interessen der Gemeinden ganz angemessen ist, von den Kirchenverwaltungsräthen über Wahlkandidaten angefragt wird, so macht es denselben einen Dreierorschlag. Derselbe ist in keiner Weise verbindlich und wird oft genug nicht nachgesucht. Es gibt ein Landkapitel, in welchem mehr als die Hälfte der Pfarrpfründen neubesetzt wurde, ohne daß die betreffenden Behörden mit einer Silbe bei der bischöflichen Behörde anfragten. Noch häufiger kommt es vor, daß die gemachten Vorschläge ohne Erfolg bleiben, sei es, daß sie den Behörden nicht belieben, oder daß die Vorgesetzten nicht annehmen wollen. Es hat schon Jahre gegeben, in denen kaum ein Drittel der vakanten Pfarrpfründen nach den Vorschlägen des bischöflichen Ordinariats besetzt wurden. Darnach läßt sich der vorgebliche Druck von Oben auf die Behörden und Geistlichen bemessen. In seltenen Fällen hat man schon Gründe gehabt, einen Geistlichen zur Annahme eines Antrages zu bestimmen oder umgekehrt seine Befähigung zu beanstanden oder ihn auf seiner Stelle als nicht entbehrlich zu erklären, aber ohne daß von Zwang oder Nöthigung die Rede sein konnte. Niemals aber ist einer Gemeinde ein Geistlicher aufgenöthigt worden, den sie nicht aus freien Stücken haben wollte.

Das ist der hierarchische Druck auf die Pfrundbesetzungen. Leider werden unter solchen Umständen sehr oft gerade jene Besetzungen verunmöglicht, welche besonders wünschbar wären. Der jetzige Wahlmodus ist überhaupt leichter zu kritisiren als zu verbessern. Die Geist-

lichen werden öffentlich eingeladen, sich um die Pfründen zu bewerben. Das geschieht aber niemals, weil die nicht gewählten Bewerber sich in ihren Gemeinden kompromittiren würden. Ordinariat und Klerus und Gemeinden müssen in zwischen sich in das Gegebene fügen, mögen auch viele Wünsche unerfüllt bleiben.

So viel zur Beleuchtung der Angriffe auf den Bischof von St. Gallen. Der Einsender hat jedenfalls die Gründe seiner Animosität noch nicht alle gesagt und man wird ihm weiter Rede stehen, wenn es der Mühe werth sein sollte.

Wie mit dem Günstlingswesen verhält es sich auch mit seinen Wirkungen, der angeblichen Mißstimmung des Klerus. Diese besteht eben nur im Kopfe des Einsenders, im übrigen kann man auf die bisherige Haltung des Klerus hinweisen und es getrost auf weitere Proben ankommen lassen. Daß Bischof und Geistlichkeit nie zu weit auseinanderkommen, dafür sorgen außer der Verfassung der Kirche in mehr als ausreichendem Maße die Tagespresse und die Tagesgeschichte.

Zur Lehrschwesterfrage.

(Eingesandt von einem Protestanten aus der Schweiz.)

Ohne für die katholischen Lehrschwestern zu schwärmen, erlaube ich mir doch als Verehrer jenes Mannes, dem wir das geflügelte Wort verdanken: „Laßt die Geister aufeinanderplagen,“ dem Grundsatz der uns Protestanten theuren Lehrfreiheit (auch zu Gunsten der genannten Lehrerinnen) Zeugniß zu geben, und zwar, wenn Sie es gestatten*), gerade in Ihrem verehrlichen Blatte.

Ohne Zweifel haben Sie in den öffentlichen Blättern gelesen, daß 4 Lehramtskandidaten im zürcherischen Seminar zu Rüschnacht sich bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 ungescheut als Atheisten erklärt und für diese „Ueberzeugungstreue“ von der Presse Lob geärndtet haben.

*) Sehr gerne und mit aufrichtigem Dank! Die Redaktion.

Diese Jünglinge werden demnächst als Lehrer an unsrer schweizerischen Volksschule ihren Beruf antreten. Ob sie dann zumal ihren atheistischen Sinn geheimhalten oder den Kindern offenbaren werden? Das ist ihre Sache. Ob im zweiten Falle die Schulgemeinde sich dagegen erheben wird? Das ist die Sache dieser Gemeinde. Nur so viel steht fest, daß die Bundesversammlung diese hoffnungsreichen Jünglinge trotz ihrer erklärten atheistischen Gesinnung nicht hindern wird in Ausübung ihres Berufes.

Im Casino zu Chur hat im Laufe letzter Woche der Direktor des bündnerischen Lehrerseminars, H. Wiget, in einem öffentlichen Vortrage die Freiheit des Willens vollständig in Abrede gestellt, daraus unumwunden die Schlußfolgerung ziehend, daß weder von sittlichem Verdienst noch von eigentlicher Strafwürdigkeit die Rede sein könne, weil ein Jeder das thut, was er „nach seinen Anlagen und Trieben thun muß.“

Das ist eine grundstürzende Theorie. Werden die Jöglinge, die von solchen Grundsätzen infizirt dereinst in der Volksschule auftreten, mit ihrer Ueberzeugung vor den Kindern geheimthun oder nicht? Das ist ihre Sache. Wird im zweiten Falle die Schulgemeinde sich dagegen erheben? Das ist Sache dieser Gemeinde. Nur so viel steht fest, daß die Bundesversammlung diese Lehrer, trotz ihrer den Kern aller Sittlichkeit leugnenden Grundsätze, nicht hindern wird in Ausübung ihres Berufes.

Erlauben Sie mir, beizufügen, daß ich, bei meinem unverwüßlichen Glauben an die Macht der ewigen Wahrheit, diese Freiheit nicht beklage.*)

Aber mit gleicher Entschiedenheit ziehe ich aus den angeführten Thatsachen die Schlußfolgerung für das Recht Ihrer katholischen Lehrschwestern. Gestattet das schweizerische Grundgesetz den Atheisten und den Materialisten die Lehrfreiheit, so muß sie auch den gläubig gerichteten Lehrschwestern bei jenen Kreisen des

*) Wir beklagen sie freilich! Allein da diese Freiheit durch unsere Gesetzgebung thatsächlich legal geworden, darf jeder Schweizer auf der, vom Einsender daraus gezogenen Schlußfolgerung bestehen. Die Redaktion.

Schweizervolkes, wo man sie aufstellen will, gewahrt bleiben, und wer sie ihnen entreißen will, ist weder ein aufrichtiger Protestant, noch ein ehrlicher Liberale, sondern ein despotisch gearteter Fanatiker.

Mitbenützung der Kirchen durch „Minoritäten“.

Bekanntlich hat die Bernerregierung verfügt, es müsse den altkatholischen Minoritäten im Jura von den römischkatholischen Gemeinden ein Gottesdienstlokal zur Verfügung gestellt, resp. die Pfarrkirche zur Mitbenützung eingeräumt werden.

Als Antwort hierauf legt das „Pays“ der Regierung die kurze aber zermalmende Frage vor:

„Wie kommt's, daß jetzt, wo die „Katholiken wieder von ihren Kirchen „Besitz ergriffen, die Regierung sie „zwingt, den Schismatikern in allen „Gemeinden ein Gottesdienstlokal zu „verschaffen — während zur Zeit, wo „die Katholiken, ihrer Kirchen beraubt, „in Scheunen Gottesdienst hielten, es „derselben Regierung nicht einfiel, in „irgend einer jurassischen Gemeinde zu „Gunsten der Römischkatholischen eine „Kirche zu fordern, obwohl diese in allen „Gemeinden die immense Majorität bildeten und 7 Jahre lang ohne Asyl „für ihren Gottesdienst blieben?“ —

Der Widerspruch, in welchen sich die Regierung verwickelt, ist augenscheinlich. Und zwar darf sie sich zu dessen Lösung nicht etwa darauf berufen: den römischkatholischen „Minoritäten“ sei ja damals die „Mitbenützung“ nie versagt gewesen. Denn wäre Letzteres auch wahr, so bleibt die Regierung stets in der Alternative hängen:

Entweder sind die Altkatholiken eine von der durch die Verfassung garantirten römischkatholischen Kirche nach Glauben und Cult getrennte Sekte (was offenkundig ist), und dann haben sie selbstverständlich auch nicht den mindesten Rechtsanspruch auf die katholischen Kirchengebäude und Kirchengüter;

Oder sie sind nur „eine besondre

Richtung innerhalb dieser Kirche,“ und dann sollen sie einfach am Cult dieser Kirche theilnehmen, event. noch darüber hinaus in Privatconventikeln ihre religiöse Erbauung suchen.

Diese Auffassung liegt offenbar auch der nachstehenden, höchst bemerkenswerthen Berichterstattung des protestantischen Synodalrathes des Kt. Bern zu Grunde:

„In mehrern Sitzungen hatte sich der Synodalrath auch mit der Frage der Mitbenützung der Kirchen und gottesdienstlichen Geräthe durch außer-landeskirchliche Religionsgenossenschaften zu beschäftigen. Ein mehr oder weniger instinktives Gefühl sagte dem Synodalrath, daß der bezüglich ihm vorgelegte Entwurf eigentlich und hauptsächlich auf die Verhältnisse anderer kirchlichen (nämlich katholischen) Genossenschaften abziele, und man wird es ihm nicht verdenken, wenn er mit einigem Mißtrauen darüber wachte, daß darunter nicht auch (sie!) unsere evangelisch reformirte Landeskirche Schaden nehme, sei es dadurch, daß den Minoritäten geradezu „Rechte“ eingeräumt werden, die denn doch für den Zusammenhang unserer Kirche mit der Zeit verhängnißvoll werden könnten, sei es, daß die Sekten zur Inanspruchnahme von ähnlichen „Rechten“ ermuthigt werden könnten, wie sie ihnen eine Landeskirche, die noch etwas auf sich hält, von sich aus nicht bewilligen kann. Der Synodalrath hielt denn auch mit allem Nachdruck an dem gesetzlich garantierten Verfügungsrecht der Kirchengemeinderäthe über die Kirchen und über alle der Kirchgemeinde eigenthümlich angehörenden gottesdienstlichen Geräthe fest, ohne es im Uebrigen am Entgegenkommen gegen die Minoritäten und andere kirchliche Genossenschaften fehlen zu lassen, soweit dies unbeschadet den Rechten und der Würde der Landeskirche geschehen kann, wobei der Synodalrath ausdrücklich betont, daß er zwischen landeskirchlichen Minoritäten und andern kirchlichen Genossenschaften einen sehr wesentlichen Unterschied macht.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

? Schweiz. In den Zeitungen macht dormalen die Nachricht die Runde: Hr. Abbe Lizzt, der bekannte Componist, habe sein neuestes musikalisches Werk Sr. Hl. dem Papst Leo XIII. gewidmet; Se. Exc. Botschafter v. Kendl in Rom habe zu Ehren desselben ein Diner gegeben, welchem auch Se. Em. Cardinal von Hohenlohe beigewohnt habe und Hr. Abbe Lizzt sei hierauf nach Oesterreich abgereist u.

Wenn es nicht unbescheiden wäre, würde man um Auskunft bitten, ob dieser Hr. Abbe Lizzt der gleiche Hr. Lizzt sei, welcher im Verzeichniß der Loge in Zürich als Freimaurer eingetragen wurde?

Solothurn. Wie dem „Echo vom Jura“ gemeldet wird, hat die, letzten Herbst in Bern verstorbene Frau Zeeleder-Zeltner ihren bekannten Wohlthätigkeitsinn auch in ihrem Testamente noch beurfundet, indem sie nebst andern großartigen Vergabungen auch ihrer Vaterstadt Solothurn gedachte, und für die hiesige Discheranstalt (Waisenhäus) Fr. 3000, für die Damen-Arbeitsgesellschaft Fr. 1000 und für die Theodosianischen Schwestern Fr. 1000 bestimmte.

Buzern. Hochdorf. (Eingefandt. *) Den 26. Dezember 1880 hat der hochw. Herr Pfarrer Joh. Dolder die Abschiedspredigt gehalten, um als Missionär nach Amerika zu gehen; wenige Augen gab es, in denen nicht Thränen glänzten.

Den 9. Jänner Abends versammelte sich ein großer Theil der Pfarrei vor dem Pfarrhof und nahm Abschied vom theueren Seelsorger, der in den 12 Jahren seiner Pastoration allen lieb geworden. Reden und Gesänge wechselten in wehmüthiger Stimmung. Am Schlusse übergab die Vorsteherschaft der Kirchgemeinde dem scheidenden Pfarrer noch einen prachtvollen Kelch zum Andenken. Eine Feier, die in unserm Kanton wohl

*) Wohl „unlieb verspätet“? Die Red.

noch nie vorgekommen, und sobald auch keine Nachahmung finden wird!

Den Geleitsbrief, den ein Freund Herrn Dolber bei seiner Pilgerreise nach Jerusalem gegeben, möchten wir ihm wieder einhändigen:

Gabriel cum Maria
Raphael cum Tobia
Michael cum tota Hierarchia
Sint Comites Tibi in via;

aber auch noch beifügen:

Incolumen reducant in patriam.

Bern. Der protestantischen „Allg. Schw. Ztg.“ wird von hier geschrieben: „Die altkatholische theologische Facultät Bern war bekanntlich nie sehr stark frequentirt, so daß sich die Zahl der Professoren und Schüler einander durchschnittlich die Waage hielt. Die Anstellungen der Professoren waren aber der Art, daß an eine Verminderung der Zahl der Lehrstellen gar nicht gedacht werden konnte, indem dem Staate damit kein materieller Vortheil erwachsen wäre. Endlich scheint nun doch das ungesunde Verhältniß eine erste Besserung zu erfahren, indem Hr. Prof. Gürgens, dessen Anstellung auf nächsten Herbst zu Ende geht, bereits Urlaub genommen hat; er will ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten in Duchy bei Lausanne leben, wo er sich schon seit längerer Zeit aufhält, da die geringe Frequenz der Facultät seine Anwesenheit in Bern nicht nöthig machte. So viel man hört, gedenkt er überhaupt nicht mehr nach Bern zurückzukehren und die Professur ganz niederzulegen. Ob Hr. Prof. Hurtaub sich ebenfalls zu diesem Schritte entschließen wird, da Hr. Professor Michaud für die französisch sprechenden Auscultanten vollständig ausreicht, steht in Frage; doch hört man darüber nichts Bestimmtes. Der Regierung würde angesichts der Abneigung unseres Volkes gegen diese Abtheilung der Hochschule wahrscheinlich ein Stein vom Herzen fallen, wenn die Zahl der Professoren ohne Arbeit sich bald auf Null reduciren würde.“

Zielt der Spott auf die Kulturkampf-Regierung oder auf das von ihr herbeigefschaffte Professorenpersonal? Wir denken: *cuique sum!*

— * In hiesigen eingeweihten Krei-

sen geht die Sage, Herr E. d. Herzog gebente, da die Weideplätze im Kt. Bern nahezu abgegrast sind, sein Zelt wieder im Kt. Solothurn aufzuschlagen und das altkatholische Hauptquartier in's dortige Niederramt zu verlegen, da in gesammter altkatholischer Eidgenossenschaft „kein Mann so geeignet sei, der altkatholischen Sache als Stützpunkt zu dienen, wie Herr Fabrikant Bally in Schönenwert, dessen Opferwilligkeit, religiöser Eifer und weitgehender Einfluß (auf seine armen Arbeiter?) die höchste Anerkennung verdienen.“ — Relata refero.

Jura. Am 16. wurde hochw. Philibert Cottelat nahezu einstimmig als Pfarrer von Brislach „gewählt“, d. h. als solcher auch in „legaler“ Abstimmung bestätigt. Morgen werden die Katholiken zum ersten Mal wieder in der seit 7 Jahren nie mehr betretenen Kirche Gottesdienst feiern.

— Betreffend „Mitbenützung“ der Pfarrkirchen in Bruntrut und Courtedoux durch die altkatholischen Minoritäten, hat die Regierung Letztern zum zweiten Mal die Annahme des, von den Römischkatholischen gemachten Vorschlags (Benützung von Nebenkirchen) *accepto*.

Freiburg. Wenig hätte gefehlt, so wäre bei der Wahl des letzten Sonntags Weck-Reynold sel. im Nationalrath durch den radikalen H. Marmier ersetzt worden — Dank den unerbaulichen Zänkereien im conservativen Lager. — Möge der energische Mahnruf, welchen die katholische Presse der Schweiz (in 11. Stunde!) fast einstimmig an die Freiburger erläßt, nicht wirkungslos verhallen, und mögen diejenigen, welche ihre Person mit der katholischen Sache in so ominöser Weise identificiren, der ungeheuren Verantwortlichkeit, die auf ihnen lastet, eingedenk sein!

— Aus einem, uns gütigst zugesandten Nekrolog über den, am 18. in Düringen verstorbenen hochw. Kaplan Joh. Jos. Bärizwyl können wir leider, wegen Raummangel, nur die nachstehenden Daten mittheilen:

Geboren 24. Juni 1847 zu Niederberg, Pfarrei Böfingen, machte B. seine Studien am Kollegium und am Seminar zu Freiburg und empfing am 21. Juli 1872 die Priesterweihe, worauf er als Kaplan nach Düringen berufen wurde, an die Seite des nunmehr 89jährigen Herrn Dekan Jak. Bertschy, des Seniors der Diocese Lausanne. Ausgezeichnet durch Frommsinn und Demuth wie durch Pflichttreue und Menschenfreundlichkeit gewann sich der Verstorbene die Liebe der Gemeinde und der Amtsbrüder. In Folge Ueberanstrengung während der österlichen Zeit 1879 begann er zu kränkeln und sah seit letztem Spätherbst klaren Blickes und gottergeben seiner Auflösung entgegen. Dreimal wöchentlich empfing er die hl. Communion. Zur Beerdigung des allverehrten und geliebten Priesters am 20. Jänner hatten sich, nebst den Verwandten, Freunden und Pfarrgenossen, 21 Priester eingefunden.

St. Gallen. (Corresp.) Unsere Diocese wurde in augenblickliche Aufregung versetzt, durch einen Schmähartikel, welcher in der „N. Z. Z.“ gegen unseren Hochw. Bischof erschienen ist. Es dürfte kaum nöthig sein, daß die „Kirchen-Zeitung“ der frechen und unwürdigen Machenschaft viel Aufmerksamkeit schenke. *) Die „N. Z. Z.“ und das „Tagbl. der St. St. G.“, welche den Angriff veröffentlichten, haben auch die Berichtigung des hochw. bisch. Offizials aufgenommen, in welcher der freche Angreifer in frappanter Weise der Lüge und Verläumdung überwiesen wird. Ob Letzter wieder auf dem Plan erscheinen wird, ist abzuwarten aber nicht wahrscheinlich. Inzwischen wirkte der Angriff ganz in der Art eines mißlungenen Attentates. Zuerst Ueberraschung, dann Entrüstung und die schließliche Wirkung wird sein, daß die Unhänglichkeit der Geistlichkeit und der ganzen Diocese an den greisen Ober-

*) Der freche Angriff auf den verehrten Priestergeis, der seit einem halben Jahrhundert im Centrum des Kampfes für Wahrheit, Freiheit und Recht der Kirche steht, forderte freilich und zwar in hohem Grade unsre Aufmerksamkeit heraus.
D. Red.

hirten nur um so lebhafter nach außen hervortritt. Daß derartige Kundgebungen persönlicher Erbitterung und gewissenloser Verläumdungssucht dem Hochwft. Herrn Bischof nicht schaden können, versteht sich von selbst. Das Traurige an der Sache ist, daß man annehmen muß, der Schuß sei aus dem eigenen Lager gekommen; das Gute liegt darin, daß seine thatsächliche Wirkung der beabsichtigten gerade entgegengesetzt ist. Weder das heuchlerische Lob, noch der giftige Tadel wird in irgend einer Weise verfangen. Der Angreifer scheint ein Atem jener Macht zu sein, „die stets das Böse will und stets das Gute schafft.“

† **Aus und von Rom** (v. 24. Jan.)
M^sgr. Bianchi, früherer päpstlicher Geschäftsträger in der Schweiz, demalen Nuntius in Madrid, wird zum Cardinal erhoben werden.

Bekanntlich hatte M^sgr. Bianchi vor einiger Zeit eine Ferienreise in die Schweiz gemacht und seine zahlreichen geistlichen und weltlichen Freunde in den katholischen Kantonen besucht.

In den apostolischen Nuntiaturen sind bedeutende Personaländerungen bevorstehend.

Im Vatican hat man die Nachricht erhalten, daß der Kaiser von Brasilien das Jesuiten-Verbot aufgehoben hat. Der brasilianische Gesandte am päpstlichen Hofe, Vicomte d'Uraguaya, hat den 18. in Rom ein großes Fest gegeben, welchem die Cardinäle, Prälaten etc. zahlreich beiwohnten.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat den beiden hier weilenden russischen Prinzen zwei prachtvolle Mosaik-Gemälde zum Geschenke gemacht. Dieser Tage ist auch Prinz Peter, Sohn des Großfürsten Nikolaus, in Rom eingetroffen.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat dieser Tage den Generalobern und Vorstehern der geistlichen Orden Audienzen erteilt, welche von 1/2 11 Uhr bis 2 Uhr andauerten. Aus mehreren Orden, namentlich Frankreichs, bereiten sich Mitglieder zur Reise in die heidnischen Länder vor,

um da als Missionärs das Evangelium zu verkünden. So wirft der in Europa waltende Sturm die Saatkörner des Christenthums in fremde Welttheile.

In Rom war seit einigen Tagen das Gerücht aufgetaucht, der päpstliche Nuntius in München, M^sgr. Roncetti, sei vom Papst hierher beschieden worden, und diese Reise habe die Anknüpfung neuer Unterhandlungen behufs Regelung der kirchenpolitischen Verhältnisse in Preußen zum Zweck. Es ist jedoch nicht der Nuntius, welcher nach Rom kommt, sondern nur sein Auditor, und dieser hat einen kurzen Urlaub erbeten, um seinen an einer schweren Krankheit dar nieder liegenden Bruder zu besuchen.

Es hat der Gemeinderath von Rom beschlossen, das Ghetto (Juden-Quartier) in dieser Stadt niederreißen und auf dessen Stelle ein ganz neues Stadtviertel aufbauen zu lassen. Das Ghetto in Rom ist das älteste seiner Art im Abendlande, denn es existirte schon lange vor Julius Cäsar und unter Kaiser Augustus zählte es schon gegen 8000 Bewohner. Der jüdische König Herodes ließ sich dort einen Palast erbauen, in dem seine Söhne und Gesandte, wenn sie nach Rom kamen, ihr Absteigequartier nahmen.

Aus Regierungskreisen wird gemeldet, daß der italienische Justizminister an die Regelung des Art. 18 des Garantiegesetzes die Hand legen will. Dieser Artikel lautet nämlich: „Ein anderes Gesetz wird für die Reorganisation, die Erhaltung und die Verwaltung der geistlichen Besitzthümer im Königreich sorgen.“

Man weiß, daß im liberalen Wörterbuch „Reorganisiren“ soviel als „Einsacken“ und „Regliren“ soviel als „Verjähern“ bezeichnet.

Ebenso bedeutet „Liberal“ und „Tolerant“ im liberalen Lexikon soviel als „Despotisch.“ Das beweisen in diesen Augenblicken die liberalen und toleranten Blätter, welche gegen die Jesuiten in Rom hegen, weil diese so frech sind, nach Vertreibung aus ihren Dr-

denzhäusern von dem jedem Bürger zustehenden Rechte Gebrauch zu machen und sich Privatwohnungen zu mietzen. Die Jesuitenrieher finden es unbegreiflich, wie die drei Monate nach dem Villa'schen Verfolgungsdict noch nicht zum Braten und Verspeisen aller Jesuiten ausgereicht hätten.

Die diplomatische Welt Roms ist durch den Selbstmordversuch eines ihrer Mitglieder in Erregung versetzt worden. Der Legationssecretär Graf Menabrea, der Sohn des italienischen Botschafters in London, hat Hand an sich gelegt. Er liegt, durch zwei Revolverschüsse verwundet, jedoch nicht hoffnungslos darnieder. Grund zu der That soll angeblich eine sehr unglückliche Liebe zu einer sehr hochgestellten Dame sein. Der Botschafter Menabrea ist in Folge dessen in Rom eingetroffen.

Frankreich. Die französische Kulturkampfsregierung hat nun ihre Opfer gezählt. Es sind in Folge der Märzdecrete an nicht autorisirten Ordensmitgliedern aus ihren Niederlassungen bis zum letzten Jahrestage ausgewiesen worden: 2464 Jesuiten, 32 Barnabiten, 406 Capuciner, 4 Camaldulenser, 176 Carmeliter, 239 Benedictiner, 80 Basilianer, 18 Bernhardiner, 27 Canoniker vom Lateran, 75 Cistercienser, 91 Väter des hl. Martin, 28 Regulare de Saint-Sauveur, 12 Congregationisten de Saint-Thomas, 45 Väter der Kinder Mariä, 153 Eudisten, 168 Brüder de Saint-Jean-de-Dieu, 30 Väter der Zuflucht (refuge) des hl. Joseph, 41 Brüder des hl. Petrus in Fesseln, 53 Väter der Missionen-Hospice, 53 Missionsväter, 240 Oblaten, 68 Väter der Auferstehung, 170 Väter der Gesellschaft Maria, 20 Väter des hl. Zenäus, 20 Maristen, 20 Väter der Notre-Dame de Sion, 3 Priester von Sainte-Face, 51 Väter der unbefleckten Empfängniß, 25 Religiosen des Saint-Edem, 1450 Trappisten, 8 Missionäre de Saint-François de Sales, 126 Redemptoristen, 294 Dominicaner, 409 Franziscaner, 4 Minimien, 31 Passionisten, 10 Camelianer (Caméliens), 9 Väter der christlicher Lehre, 14 So-

masfer und 11 Trinitarier. Dagegen hat die Regierung die Prämonstratenser zur Rückkehr in das durch seine Belagerung bekannte Kloster von Tarascon eingeladen.

Deutschland Letzten Mittwoch hat in der preussischen Kammer die Debatte über den „Antrag Windthorst“ begonnen. Da auch die sog. „conservative“ Fraction sich dagegen ausgesprochen, ist sein Schicksal schon entschieden. Die klägliche Motivirung der „conservativen“ Ablehnung lautet:

„In Erwägung, daß die baldige Beendigung des kirchenpolitischen Streites ein dringendes Bedürfnis für Staat, wie Kirche ist, — daß insbesondere die Beseitigung des Nothstandes, in welchem viele katholische Gemeinden durch den Mangel einer geordneten Seelsorge sich befinden, alles Ernstes anzustreben ist; — in Erwägung jedoch, daß der Antrag Windthorst die Gefahr nicht ausschließt, daß damit eine Quelle weiterer Verwickelungen zwischen Staat und Kirche geschaffen und der erwünschte Frieden zwischen beiden mehr gefährdet, als gefördert würde (?)“ u. — soll über den Antrag Windthorst zur Tagesordnung gegangen werden.“ —

Für den Antrag haben sich 14 Redner und ebenso viel gegen denselben zu Wort gemeldet.

Um der frivolen Behauptung Puttkamers: es liege eigentlich in kirchlicher Beziehung kein Nothstand vor, zu begegnen, hat das Centrum ein detaillirtes Verzeichniß der verwaisten Pfarreien u. angefertigt, laut welchem in den preussischen Diöcesen zur Zeit nicht weniger als 1125 Pfarreien und 645 Hilfspriesterstellen unbefetzt sind, abgesehen von dem Ausfalle in der Pastoration durch die Vertreibung der Ordensgeistlichen! —

Oesterreich. Cardinal Erzbischof Rutschker in Wien wurde letzten Sonntag von einem Schlaganfall betroffen. Donnerstags Vormittag ist der hochw. Herr, nachdem er schon am Montag die hl. Sterbsakramente feierlich empfangen, verschieden.

— Die wenigen altkatholischen Ge-

meinden in Oesterreich haben in der letzten Kammer-Session eine Petition um Bewilligung einer Subvention an das Parlament gerichtet. Die Regierung aber hat diese Petition abgelehnt. Der Synodalrath der altkatholischen Kirche hat nun den Beschluß gefaßt, in einer Immediatengabe an den Kaiser die gedrückte Lage der altkatholischen Kirche in Oesterreich darzulegen und um den kaiserlichen Schutz zu bitten.

Belgien. Zur Zeit ist auf dem ganzen Territorium von Antwerpen keine einzige hilfsbedürftige Familie mehr, deren Kinder die katholische Schule besuchen, welche von der officiellen Wohlthätigkeit unterstützt wird. Das Wohlthätigkeitsbureau hat von seinen Listen 1600 katholische Familien gestrichen! — Der momentan sehr strenge Winter kommt diesen modernen Philantropen äußerst gelegen. Entweder sterben die Armen vor Hunger und Kälte oder sie liefern ihre Kinder der atheistischen Staatschule aus. — Man sieht, die belgischen Machthaber übertragen die Theorie, daß die Minoritäten keine Rechte haben, mit grandioser Impertinenz vom politischen auf das sociale Gebiet!

— Der hl. Vater hat durch den Cardinalstaatssekretär Jacobini dem Bischof von Lüttich 2000 Fr. nebst dem apostolischen Segen für die schwerbetroffenen belgischen Ueberschwemmten zugesandt.

England. Im Oberhause hat Lord Braye den Brief des hl. Vaters an den Erzbischof von Dublin *) als höchst erfreulich commentirt und daran den Vorschlag geknüpft, die regelmäßigen Verbindungen zwischen dem Cabinet von St. James und dem Vatican wieder herzustellen. Lord Granville erwiderte ihm darauf in einer für den Papst und die römische Politik höchst verbindlichen Weise, ohne jedoch in Betreff des gestellten Antrages eine Ansicht auszusprechen. —

*) Wir werden das herrliche, von der Weisheit und Liebe des Apostolischen Stuhles zeugende Actenstück in einer der nächsten Nummern des Blattes unsern Lesern mittheilen.

Personal-Chronik.

Luzern. Zum Pfarrer in Hochdorf wurde vom löbl. Stift in Münster gewählt: Hochw. Hr. Jos. Schwarzenberger, bisher Pfarrer in Horn. „Bild.“

St. Gallen. Letzten Sonntag hat laut „Ostschweiz“, die Kirchgemeinde Pfäfers hochw. Jos. Ant. Zürcher, Pfarrer von Gams, zu ihrem Seelsorger gewählt.

Correspondenzlisten.

B. „Ein Lichtbild oder die Wirksamkeit der inländischen Mission“ erscheint in der nächsten oder zweitnächsten Nummer. Habeto me excusatum!

H. Leider erst nach Schluß der Redaction eingetroffen! Freundlichster Gruß.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.	
	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 3:	2637 95
Aus der Pfarrei Wollerau	15 —
Von B. St. aus der Pfarrei St. Niklaus	5 —
Von Ungenannt in Solothurn	10 —
Vom Pius-Verein Wittnau	6 —
Aus der Pfarrei Altishofen	100 —
„ „ „ Ballwil	30 —
„ „ „ Genau	70 —
Von hochw. Hrn. Curatus Mayr in Wilthorndorf (Bayern)	2 —
Aus der Pfarrei Dagmersellen	65 —
	2940 95
b. Besonderer Missionsfond pro 180 à 1881.	
Uebertrag laut Nr. 3.	1600 —
Durch hochw. Hrn. Pfarrer J. W. Stadlin in Cham: Legat von Jgfr. Anna Maria Stadlin sel. in Cham	50 —
Durch Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug: Von Ungenannt 2te Gabe	3000 —
	4650 —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Gmiger in Luzern.

Anzeige.

Das Central Comité des Schweizer Pinsvereins hat in Folge des aus Gesundheitsrückichten erfolgten Rücktritts des Hochw. Hrn. Kaplan Hofer an dessen Stelle bezeichnet:

1. Hochw. Hrn. Furrer, Religionslehrer in Luzern, für den Bücherverkehr der Inländischen Mission, und

2. Hochw. Hrn. Kaplan Cueni in Luzern für die Empfangnahme der Manuscripte für die Neuen Schweizer-Broschüren.

Die Betreffenden wollen also in Zukunft mit diesen beiden Herren für die bezeichneten Geschäfte in Verkehr treten.

Der Vorstand.

Ansuchen.

Besitzer von Manuscripten belehrenden, erbaulichen oder unterhaltenden Inhalts, welche sich als Vereinsgabe für den schweizerischen katholischen Bücherverein eignen, sind ersucht, dieselben der Waisenanstalt Paradies in Jegenbohl (Kanton Schwyz) beförderlich zur Einsicht zuzusenden.

Unübertreffliches ^{37¹⁰}

Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältung.

Daselbe, seit vielfähriger Praxis vom Erfinder verbessert, ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4¼ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Haasenstein & Vogler

Annoncen-Expedition

Basel — Bern — Genf — Zürich.

Annahme und prompte Beförderung von Anzeigen an alle Zeitungen des In- und Auslandes zu billigsten Preisen.

Filialen in allen grösseren Städten.

3

Zu beziehen durch **B. Schwendimann**:

Literarische Rundschau, jährlich 24 Nummern à 65 Cts.

Herders Conversationslexikon. Neue Subscription in 25 Doppelheften à Fr. 1. 25.

Rolfus, Dr. Geschichte des Reiches Gottes auf Erden. Vollständig in 20 Heften à 65 Cts.

Alban Stolz. Gesammelte Werke, vollständig in 12 Bänden. Ungebunden 45 Fr.; Gebunden Fr. 65. 50.

Gnadenbild Maria Schnee in Rom, nach frommer Sage vom hl. Lukas gemalt. Getreuer lithographischer Farbendruck auf Goldgrund. Größe 37 auf 55 Centimeter. — Unaufgezogen auf Papier. Fr. 7. 50.; aufgezogen auf Bleindrähmen Fr. 8. 75.

Alle Erscheinungen auf dem Gebiete der katholischen Literatur können, wenn nicht vorrätzig, auf's schnellste und billigste bezogen werden.

Sieben eingetroffen eine große Auswahl

Gebetbücher

in schönen und einfachen Einbänden; zu den billigsten Preisen.

B. Schwendimann, Buchdrucker.